

des Reichstags
in den Streit noch
ur auf Dienst
her gerade hätten
na sic dem Volk
füllte dann die
drei Angeklagten
beigemessen wer
nt war. Die Ver
fahrsministers hat
der Beamtenstreit
der Staat durch
auf eine andere
Die drei Angeklag
dwelcher Art aus

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Callnberg, Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien,
Heinrichsort, Marienau, den Müllengrund, Ruhlschnappel und Tirsheim.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Festtagen, nachmittags.
Bezugspreis: 20.— Mf. monatlich frei ins Haus, durch die Post
bezogen 60.— Mf. vierteljährlich. Bestellungen nehmen die Geschäfts
stelle, sämtliche Postanstalten, Briefträger und unsere Zeitungsträger ent
gegen. — Einzelnummer 80 Pf.



Anzeigenpreis: Die sechseckige Grundseite wird mit 2.— Mf.
für auswärtige Besteller mit 2.25 Mf. berechnet. Im Reklame- und
amtlichen Teile kostet die dreieckige Zeile 4.50 Mf., für Auswärtige
5.— Mf. Schluss der Anzeigenannahme vorm. 9 Uhr. Fernsprecher
Nr. 7. Drahtanschrift: "Tageblatt". Postfachkonto Leipzig 86 697.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft, sowie des Stadtrates zu Lichtenstein-Callnberg.
Druck u. Verlag von Otto Koch & Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., Jhr. Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blattes.

Nr. 112

Montag, den 15. Mai 1922

72. Jahrgang.

Nächsten Donnerstag u. Freitag Jahrmarkt in Lichtenstein-Callnberg (Altmarkt).

Nachdem die Kreishauptmannschaft Chemnitz den 1. Nachtrag zum Ortsgebot der Stadt Lichtenstein-Callnberg über Kleinbauhöfen vom 23. Dezember 1920 genehmigt hat, wird derselbe während der nächsten zwei Wochen in der Ratskanzlei öffentlich ausgelegt
Stadtrat Lichtenstein-Callnberg, am 13. Mai 1922.

Auszahlung der Beihilfen an Empfänger von Renten aus der Invaliden- und Angestellten-Versicherung.

Die Auszahlung für Mai erfolgt **Mittwoch, den 17. Mai 1922, im Unterstützungsamt (Rathaus 1 Treppen) und zwar:**

vorm. von 8-9 Uhr	Ansangsbuchstaben A-D,
" 9-10 "	E-H,
" 10-11 "	I-L,
" 11-12 "	M-Q,
mittags 12-1 "	R, S, Sch, St,
nachm. 1-2 "	T-Z.

Es wird gebeten, die angegebenen Zeiten genau einzuhalten.

Die Auszahlung erfolgt nur gegen Vorlegung des gelben Monatsanswesens.

Lichtenstein-Callnberg, am 15. Mai 1922.

Der Stadtrat. — Unterstützungsamt.

Kurze wichtige Nachrichten.

Der Weltstaatenausschuss des Reichstages hat sich entschlossen, in dieser und in der nächsten Woche die Plenarsitzungen von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends auszudehnen, um bis 31. Mai mit dem Etat und mit der großen politischen Debatte aus Anlaß der Konferenz in Genua fertig zu werden. Wann der auswärtige Ausstausch eintreten werden kann, steht noch nicht fest.

Reichsminister Dr. Hermann hat am Sonntag dem Vorsitzenden der Reparationskommission, dem französischen Delegierten Louis Dubois, einen Besuch abgestattet. Die laufende Beratung mit den Mitgliedern der Reparationskommission soll heute fortgesetzt beginnen.

Dem Cottaschen Verlag in Stuttgart gingen Angebote aus England, Nordamerika, Argentinien und Spanien über eine Übersetzungsausgabe der Erinnerungen des früheren deutschen Konsuls in den fremden Landesstädten zu.

In Genua sind gestern Schweizerische Grossindustrielle eingetroffen, um mit der russischen Delegation über die Wiederaufnahme des Schweizerischen Handelsvertrags mit Rußland in unverbindliche Versprechungen einzutreten.

Das Kom wird gemeldet: zwischen Italien und Polen wurde anstelle des bisherigen vorläufigen Kontingentabkommen ein umfassender Wirtschaftsabkommen abgeschlossen, wonach Polen alle jüngst an Frankreich gewährten Jura und nische auch Italien jenseits.

Großes Aufsehen erregte die Verhaftung von Offizieren und Kadetten der Brancarderie in Sofia. Unter anderem wurde auch der Chef der Spionageabteilung der Brancarderie, Oberst Sandorow, verhaftet, ferner wurden zahlreiche Haushaltungen vorgenommen.

Gestern haben nämlich Pierotti Morgan und Otto H. Kahn nach Frankreich eingeholt.

Genuas Schicksal besiegt.

Dienstag die letzte Sitzung.

Paris, 14. Mai.

Der Sonderberichterstatter der Agence Havas in Genua berichtete vergangene Nacht, die Konferenz sei so gut wie beendigt. Das ist das wesentliche Ergebnis des Tages. Für den Fall, daß ein Abkommen über die Art und Weise, wie der Sachverständigenausschuß zur Prüfung des russischen Problems funktioniert, zu erzielen ist, werde Lloyd George wie er abermals erklärte, nicht auf der Diskussion der anderen auf dem Programm stehenden Fragen beharren, und die Konferenz werde am Dienstag durch eine letzte Vollsitzung ihre Arbeiten beenden.

Aus den letzten Beratungen hat sich ergeben, daß ohne die Mitarbeit der Vereinigten Staaten der Wiederaufbau Rußlands unmöglich ist. Der Botschafter der Vereinigten

Staaten in Rom ist beauftragt worden, seiner Regierung von dem Wunsche aller in der politischen Unterkommission vertretenen Mächte Kenntnis zu geben.

Weiter will der Sonderberichterstatter der Agence Havas in Genua leichte Nacht von zuständigen amerikanischen Kreisen die Überzeugung gewonnen haben, daß die Regierung der Vereinigten Staaten geneigt sei, sich an den Arbeiten des Sachverständigenausschusses zu beteiligen, welche nach Schluß der Konferenz die Prüfung der Mittel fortsetzen soll, durch welche Rußland sich wieder aufrichten könne. Andererseits wird dem "New York Herald" aus Washington gemeldet, Botschafter Child habe seiner Meinung erhalten, Lloyd George vorzuschlagen, daß Amerika an der russischen Kommission teilnehme.

Deutsches Reich

Das Volksbegehren.

Dresden. Das Gesamtministerium hat den von den Deutschen Nationalen und der Deutschen Volkspartei erneut eingebrachten Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens auf Auflösung des Landtages zugelassen. Nach dem Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid hat die Abstimmung frühestens zwei Wochen und spätestens einen Monat nach der Veröffentlichung der Zulassung zu beginnen. Das Ministerium hat die Frist zur Stimmberechtigung auf die Zeit von Dienstag, den 6. bis mit Montag, den 19. Juni, angeordnet. Während dieser Zeit müssen die Gemeindebehörden den Stimmberechtigten Gelegenheit geben, während der üblichen Geschäftsstunde durch eigenhändige Eintragung in die vorschriftsmäßigen Eintragungsschriften ihre Stimme abzugeben. Zur Eintragung kann nur zugelassen werden, wer in der zuletzt abgeschlossenen Wählerliste eingetragen oder für das Volksbegehren einen Stimmzettel erhält.

Die deutsche Antike.

Berlin. In offiziösen amerikanischen Kreisen in Paris ließen Meldungen aus New York ein, nach denen die größten Banken New Yorks und Chicagos sich an Morgan gewandt haben, um zu verlangen, wie die "Chicago Tribune" erklärt, daß Frankreich und Belgien sich verpflichten, nicht nach Deutschland einzuziehen, wenn eine Auseinander in den Vereinigten Staaten möglich gemacht werde. Morgan wurde sogar aufgefordert, zu verlangen, daß ein großer Teil der Bevölkerungstruppen am Rhein zurückgezogen werde, um Deutschland zu schützen, die Widergutmachungsleistungen leichter aufzubringen. — Morgan wird am 20. Mai in London eintreffen, wo er zwei bis drei Tage für persönliche Geschäfte verbleiben wird, ehe er nach Paris fährt.

Post, Wasser, Post im Reichstag.

Auch zu Wasser und zu Post werden, wie vorher zu Lande, Grüner am Sonnabend seine Etats bewilligt, nachdem ruhig und etliche Wünsche über Kanalbauten und Fluglinien vorgebracht worden sind. Dann steht sich beim Postamt auf den noch warmen Tisch. Er hört sich beim Postamt die Klagen an, was auch seine Räte pflichtschuldig mit machen. Manchmal ist die Regierung-Gitarre gespielt, als das Partett, denn es ist ja Sonnabend. Während beispielsweise der Abgeordnete Goethen seine guten Ratshilfe zur Besserung des Postwesens vorbringt, hören ihm sieben demokratische Abgeordnete zu oder tun wenigstens ja. In diesem Augenblick spricht die Mehrheit des Hauses. Der Große Tambour fordert Verringerung der Ausgaben bei der Post, also vor allem Verringerung des Personals, das 1913 aus 286 000, dagegen 1921 aus 410 000 Köpfen bestanden hat; erlässt aber im selben Atem, daß am Achtturdentag auf keinen Fall gerüttelt werden darf. Dies ist dieselbe Logik, als wenn ein braver Familienvater am Sonnabend statt des Wochenlohnes seiner Tochter verabreicht und hinzufügt: „Aber selbstverständlich soll am Sonnabend ein anständiger Braten auf den Tisch!“ Im übrigen hört man, von dem Deutschen Nationalen Grüner anfangen, über den Zentrumsmann Alécote hinweg bis zur roten Linke manch gutes Wort über die Notwendigkeit eines zufriedenen Beamtenstandes und eines netten Verhältnisses zwischen Vorgesetzten und Untergebenen. Giesberts sagt dabei wie in einer wohlmeinenden Predigt. Er sagt nicht viel, denn er

sagt nicht viel. Daß etliche Redner unsere heutigen Briefmarken schweilig und geizhaftlos finden, wundert ihn. Sie seien doch von ersten Künstlern entworfen. Das stimmt; und über ihnen steht in der neuen Republik noch der eigens zur Verhüllung von Geizhaftigkeit angestellte Reichsfunkwart. Den gab es früher nicht. Aber es geht uns da wie mit dem Reichskommissar für die öffentliche Sicherheit. Früher hatten wir öffentliche Sicherheit, aber keinen Kommissar; jetzt haben wir einen Kommissar, aber keine öffentliche Sicherheit.

Das Korridorkommunismus.

Der Austausch der Ratifikationsurkunden über das deutsch-polnische Korridorkommunismus hat nach langer Verhandlung sechs Monaten in Kraft treten. Der auf die Eisenbahn bezügliche Teil tritt bereits am 1. Juni in Kraft. Das hat zur Folge, daß die Jungsverbindung nach Ostpreußen alsbald verbessert werden kann. Hierüber wird alsbald in Verhandlungen eingetreten.

Die neue Amnestie.

In der mehrheitssocialdemokratischen Funktionärvorstellung wurde mitgeteilt, daß die zu Ostern aus allgemeinen politischen Gründen ausgebüßte Generalamnestie des Reichspräsidenten für Pfingsten zu erwarten sei, nachdem im Reichsjustizministerium seit zwei Wochen die Vorbereitungen für einen Amnestielos begonnen hätten.

Die Zwangsanleihe.

Über die Grundzüge des Regierungswurfes zur Zwangsanleihe teilt die Deutsche Allg. Zug. privat mit, daß die Zeichnungspflicht in direktem Zusammenhang steht mit der Steuerpflicht zur Vermögensabgabe, das heißt, alle diejenigen, die nach den Paragraphen 2 und 3 des neuen Vermögenssteuergesetzes vom 8. April 1922 steuerpflichtig sind, haben auch die Zwangsanleihe zu zeichnen. Dadurch ist für diejenigen, die bereits Zahlungen auf das Reichsnofoper gemacht haben, vorgesehen, daß der eventuell zuviel gezahlte Betrag, falls der Steuerpflichtige es wünscht, auf die Zwangsanleihe in Anrechnung gebracht werden kann. Sowohl bei der Vermögenssteuer wie bei der Zwangsanleihe wird bei der erstmaligen Veranlagung der Stand vom 31. Dezember 1922 zugrunde gelegt. Neu ist die Form der vorangehenden Selbststeinhaltung im Laufe des Oktober. Ergibt die endgültige Veranlagung einen geringeren Betrag, so wird die zuviel gezahlte Summe mit Zinsen zurückgezahlt; ergibt sie einen höheren Betrag, so muß der Unterschied nachgezahlt werden. Nähere Bestimmungen wird der Reichsfinanzminister erlassen, sobald das Gesetz vom Reichstag angenommen ist.

Ein neuer Föderal verhaftet.

Die Polizei verhaftete einen 21-jährigen Burgenländer Willi Bergholz, der schon früher sich durch allerhand Schwundelien bemerkt gemacht hatte und alsdann dazu überging, von ihm gefälschte Berichte über Gehirnmäßigungen der Kommunisten gegen Entschädigung an rechtsstehend. Kreise zu liefern. Er hatte Briefbogen drucken lassen, die den Kopf trugen, der Präsident des W. E. B. Au. (West-Europäischer Bewaffnungsausschuß) der kommunistischen Internationale Berlin, andere Briefbogen lauteten Präsident des Z. B. A. (Internationaler Bewaffnungsausschuß). Auf diesen Briefbogen ließ er angeblich Protokolle über kommunistische Geheimstühle, namentlich über angebliche Waffenbestände der Kommunisten, Kampfjäne und dergl. mehr. Nachdem die Polizei ihn längere Zeit beschäftigt hatte, ist er nunmehr verhaftet worden.

Ratifikationsverschreibungen.

Auf eine Anfrage des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Müller über den Fall Gruher antwortete der Reichsjustizminister: Der Generalstaatsanwalt beim Landgericht I in Berlin hat gegen 42 Personen, darunter auch den Bankier Gruher, den Erlass eines amtsrichterlichen Strafbefehles wegen Kapitalflucht beantragt. Es sind Geldstrafen im Gesamtbetrag von über 1 Million Mark verhängt und Wertpapiere im Rufswerte von insgesamt 3½ Millionen

Spät dem Deutschen Reich verfallen erklärt worden. Gegen Gewerbe wurde auf eine Geldstrafe von 50 000 Mark und eine Berfallsklärung von 350 000 Mark erlassen.

Der neue deutsche Botschafter in Amerika.

Der deutsche Botschafter Wiedfeld wurde bei seiner Ankunft von einer Kommission hervorragender Bürger deutscher Abstammung begrüßt. Ihr Führer, Polizeirichter Oberwager, hielt eine Begrüßungsrede, in welcher er sagte, die Stadt New York heiße im Namen Amerikas den deutschen Botschafter als Freund willkommen. Wiedfeld antwortete, daß er mit dem Gedanken nach Amerika gekommen sei, das Gefühl der Freundschaft zwischen Amerika und Deutschland zu stärken und die letzten Spuren des begrabenen Hasses zu verwischen. Er schloß: Nur die Zusammenarbeit der Nationen kann die internationales Wirtschaftsbeziehungen wieder herstellen, und ich werde meine ganze Kraft daransezten, dies Ziel zu erreichen.

Ein neues Lied vom Rhein.

Bei der Festlichkeit der Jugendgruppe der Deutschen Volkspartei in Worms wurde "Ein neues Lied vom Rhein" durch Fräulein Heil aus Darmstadt vorgetragen. Das Militärpolizeigericht urteilte den Vorsitzenden der Jugendgruppe, R. Brehm, zu sechs Tagen Gefängnis, Kgl. H. in Abwesenheit zu zehn Tagen Gefängnis, den Vorsitzenden der Mainzer Jugendgruppe ebenfalls zu sechs Tagen Gefängnis. Das Gedicht gehört augenblicklich zu den im besetzten Gebiet verbotenen Liedern. Verfassung ist angemeldet. Das Gedicht ist von einem Auslandsdeutschen verfaßt und erschien seiner Zeit in der "Täglichen Rundschau". Davon, daß es im besetzten Gebiet verboten sei, ist dort nichts bekannt. Vielleicht ist die Internationalisierte Kommission einmal so freundlich, ein Verzeichniß derjenigen Gedichte aufzustellen, durch deren Vortrag die "Sicherheit der Besatzungstruppen" gefährdet werden könnte.

Der Räuber von Intontenhütte.

Aus Beuthen wird gemeldet: Laut "Ostdeutscher Morgenpost" haben die Kaufleute von Antonenhütte in einer Versammlung beschlossen, einem von der Räuberbande an die Kaufmannschaft gestellten und bis Sonntag befristeten Ultimatum stattzugeben. Es wurde der Vorschlag gemacht, daß jeder Kaufmann 800 bis 1000 Mark opfern solle, um Ruhe vor der Bande zu haben. Insgesamt wird mit einer Summe von 35 000 Mark gerechnet. — So schlimm liegen jetzt die Verhältnisse in Oberösterreich, daß sich die Kaufmannschaft ihre Sicherheit vor Räubern erkaufen muß!

Ausland.

Phantasiereise in Wien.

Wien. Die Lebensmittelpreise in Wien nähern sich mit Wochenschluss russischen Zuständen. Auf dem Lebensmittelmarkt wurden am Freitag gefordert: für ein Ei bis 400 Kronen, für ein Kilo Kartoffeln 450 Kronen, für eine Büchse kondensierte Milch 1200 Kronen und für ein Stück Haushaltsseife (1 Pfund) 625 Kronen.

Die Hungersnot in Russland.

Rotterdam. Wie die "Morning Post" aus Moskau meldet, wird in der "Pravda" der Bericht der Volkskomissare über die Lage im Hungernotgebiet veröffentlicht. Der Bericht stellt eine Ausbreitung der Hungersnot auf 3650 Bauernnotshäfen seit 1. März fest, d. h. auf ein weiteres Bevölkerungsgebiet von fast 400 000 Menschen. Die internationale Hilfe bezeichnet ihn als völlig ungenügend, nachdem die Zahl der täglichen Todesfälle seit 1. März von 60 auf 120 gestiegen sei und wahrscheinlich in den nächsten Monaten weiter steigen würde. Die Sowjetregierung, die von allen Lebensmittelvorräten fast entblößt sei, könne nicht helfen und müsse dem Elend zuschauen.

11 Popen in Moskau zum Tode verurteilt.

Moskau. Nach zweiwöchiger Verhandlung u. vierzehnstündiger Beratung wurde vom Revolutionstribunal in dem Sensationsprozeß gegen die Popen und Zivilpersonen, die wegen Widerstandes gegen das Dekret über die Entnahme von Kirchengut angeklagt waren, das Urteil gefällt. Es lautet: Elf Angeklagte, meist Popen, werden erschossen, sechs Popen erhalten je 5 Jahre Gefängnis, die übrigen Angeklagten geringere Gefängnisstrafen oder werden freigesprochen. — Das Urteil ist vollständig sinnlos; denn die Christlichen waren im Rechte, als sie sich gegen die Räuber von Kirchengütern zur Wehr setzten.

Fremde Erde.

Roman von Richard Nordmann.

63.

Nachdruck verboten.

"Dazu wären Sie auch noch zu jung, mein Fräulein. Ruhe und Überlegung sind der Vorzug des Alters." „Ich will es Ihnen also ruhig sagen, Herr Gerhardos, um das Seinliche unseres Beisammenseins abzulösen — aber ich werde doch ein wenig aussehen müssen. — Mein Vater — war nicht sonderlich erfreut, daß ich heimgekehrt bin.“

"Wie?"

"Nein, er zeigte es mir unverhohlen, daß er in mit seine Frau weiter hält.“

"Unmöglich!" rief Gerhardos sichtlich erschüttert aus.

"Es ist so. Manchmal glaubte ich sein Herz gewonnen zu haben, aber der nächste Augenblick zeigte mit immer wieder neuen Irrtum. Da kam eine Stunde zwischen uns, eine aufregende, hohe Stunde — und da sagte mir mein Vater . . .“

Sie hielt inne.

"Nun? . . . ?“ fragte Gerhardos gespannt.

"Weshalb meine Mutter eigentlich von ihm gegangen.“

„Sie liebt den Mann, den mein Vater dann schuldig war.“

"Weshalb . . . Weil er sie traumtierte, quälte . . .“

"O nein . . .“ Elena war totenblau geworden und atmete schwer.

"Nein? — Nicht? . . . Was denn? . . . Ich beschwöre Sie, was lagte er.“

"Es war ein Dritter daran schuld . . .“

"Ein Dritter? . . . Wer? . . . Ich bitte Sie, mein Kind, reden Sie um Himmelswillen!“ dröhnte der Kranken gequält.

"Es verfehlte ja fast niemand im Hause Ihrer Eltern als ich.“

"Ja, ja, Sie!“ stieß Elena heraus. „Er hat mir Ihren Namen nicht genannt, aber er erzählte so vieles, das, aneinan-

Krispien im Urteil der Auslandsdeutschen.

Wie die Auslandsdeutschen über den würdelosen Internationalismus der deutschen Links-Sozialisten denken, zeigt ein Artikel der "Deutschen Wacht" in Batavia, den die "D. A. J." wiedergibt. Die "Deutsche Wacht" ist die Zeitschrift des dortigen "Deutschen Bundes", der die Reichsdeutschen Niederländisch-Indiens umfaßt. Das Blatt schreibt:

"Am jüngsten Parteitag der Unabhängigen Sozialisten zu Leipzig hat einer der Redner erklärt: „Unser Vaterland ist die ganze Erde!“

Wir Auslandsdeutschen, die wir die "Erde" jedenfalls besser kennen als jener Redner der "Unabhängigen Sozialisten", sind wohl in erster Linie berufen, ja verpflichtet, zu diesem Bekennen Stellung zu nehmen. Wohl jeder Deutsche, der während oder nach dem Kriege die Welt gesehen hat, wird unsere Empfindung teilen: Es ist ein Gefühl tiefer Schämung, welches uns beim Leben dieser Worte beschlägt. Haben diesen "unabhängigen" Herren und Damen denn die letzten Jahre verschlossen? Wir glauben es fast: denn sonst müßten sie es doch wissen, daß drei Viertel der Erde uns verschlossen sind. Selbst wenn wir uns gewollt jede Spur deutschen Fühlens aus dem Herzen reißen wollten — wir könnten nicht einmal "Erdenbürger" werden. Aus dem einfachen Grunde,

weil wir drei Viertel der Erde nicht haben wollen.

Drei Viertel der Erde betrachten uns als Ausgestoßene, und ein Teil derselben möchte uns am liebsten ganz von der Erde vertilgen. Ein Gutes hatte der Krieg. Er hat den deutschen Renegaten das Handwerk gelegt. Sie können nicht mehr nach belieben Engländer, Russen oder Franzosen werden — nach der jeweiligen Geschäftskomplikatur. Mit dieser Sorte "Erdenbürgertum" hat es ein Ende. Die Deutschen auf der ganzen Welt sind dazu verurteilt — man verzeige uns das Wort — Deutsche zu bleiben. Gott sei Dank!

Nur noch Leipzig scheint diese ehrne Wahrheit noch nicht durchgedrungen zu sein. Da segelt man noch in den Wolken. Alle Auslandsdeutschen der ganzen Welt werden mit uns einer Meinung sein: mit solchen Glaubensbekämpfnissen macht man sich im Auslande nur lächerlich, wenn nicht verächtlich.

Wenn man Deutschland nicht ernst nimmt, und wenn man mit uns macht, was man will, so ist das zum größten Teil darauf zurückzuführen, daß man ein deutsches Volk ohne Vaterlandsliebe nicht achtet und nicht fürchtet. Und die Welt hat tausendmal mehr Sympathie mit einem Volk, das sich — wie die Buren, Iren, Jäger oder Araber — unter das fremde Joch nicht beugen will und mit zäher Kraft sein Volkstum verteidigt, als mit Slavenrassen, die die Politche noch lassen, mit der man sie geschlagen hat."

Wieder geordnete Rechtszustände in Russland.

Ein Kenner des neuen Russlands schreibt uns:

Wie auch die Konferenz in Genf ausgehen mag, mit einem Burgfrieden im Osten oder mit einer ständigen Kommission, die die Verhandlungen mit Russland fortführt, auf jeden Fall muß die Sowjetregierung, um Handel, Verkehr und Wiederaufbau einzuleiten, ihr Vertragen einer Rechtsordnung einlösen. Die Unzäherheit und Verworrenheit der Rechtsverhältnisse im ganzen russischen Reichsrat sind ja bisher das Haupthindernis für die Wiederaufbaufähigkeit gewesen. Der Sowjetregierung ist diese Wurzel allen Übels wahlbekannt, und sie hat schon lange vor der Konferenz von Genf mit der Angleichung des Rechtes an die privataufkapitalistischen Konzessionen begonnen. Die revolutionäre Erziehung des Kriegscommunismus von 1918—19 hatte eine Unzahl von Delikten in die Welt gesetzt, mit denen die Volksrichter nichts anzufangen wußten. Immer neue Delikte kamen, widersprachen den alten oder hoben sie auf. Man kannte sich nicht mehr aus. Als der Handel in gewissen Grenzen wieder erlaubt wurde und die neue Privatwirtschaft ihre ersten Gehversuche unternahm, also vor etwa einem Jahre, traten eine große Reihe wirtschaftspolitischer Gesetze, die die Wiedereinführung der Privatinstitution ermöglichen sollen.

Aber ein starkes Wirtschaftsleben kann auch mit den schönsten Gesetzen nicht verwirklicht werden, solange der Kauf-

mann nicht die Gewißheit hat, daß eine verständnisvolle Rechtsprechung seinen Verträgen Gestaltung verschafft. Damit ist es aber zurzeit noch schlecht bestellt. Die Sowjetjustiz von heute ist einer hohen Aufgabe in keiner Weise gewachsen. Doch auch hier ist der Wille zum Wiederaufbau wünschenswert. Das Volkskommissariat für Justiz unterzieht sich mit Anstrengung aller Kräfte der ungeheure Aufgabe der Schaffung eines neuen Rechts und neuer Rechtsorgane. Noch ist das meiste im Stadium der Entwürfe, und erst ein Gesetz rein privatrechtlicher Natur ist zur Veröffentlichung gelangt: die Wechselordnung vom 30. März 1922. Dieses Gesetz überrascht durch seinen völlig "bürgerlichen" Charakter. Man fragt sich nur, was Russland veranlaßt hat, ein völlig neues Gesetz zu schaffen, während es doch naheliegend hätte, die bisherige Wechselordnung wieder einzuführen. Aber das hängt mit der allgemeinen Abneigung der Sowjetchetten, an frühere russische Traditionen anzuknüpfen, zusammen. Geben sie dem neuen Kapitalismus doch lieber die Richtung, daß die Revolutionsgewinner, die Abenteurer und die "modernen" Geschäftsleute, mit denen der Kreml in Verbindung steht, die vorhandenen Werte in ihr Eigentum nehmen, als daß die zaristischen Eigentumsverhältnisse widerhergestellt werden. Man fürchtet schon den bloßen Anblick, Gegenrevolution zu machen. Der Kommunismus schafft sich sein eigenes neues Privateigentum. Das ist zwar logischer Ursprung, führt aber tief in das psychologische Verständnis d. r. Moskauer Regierung.

Was den Gesetzgeber des russischen Wechselrechts von 1922 natürlich außerdem zu einer vollständigen Neufassung veranlaßt hat, war das Bestreben, ein möglichst einfaches, allgemein verständliches Gesetz zu schaffen, um den juristisch nicht vorgebildeten Volksrichtern die Anwendung zu erleichtern. Daselbe Bestreben beherrscht auch die bisher veröffentlichten Entwürfe der weiteren neu zu schaffenden Zivilgesetze. Daß dieses Ziel auf dem Wege der Weglassung wichtiger Bestimmungen erreicht werden kann, ist unwahrscheinlich.

Der Rechtsgegenstand, der zahlreichen Lücken solcher mit heiter Feder niedergeschriebenen Gesetze ausfüllen. Aber ist denn überhaupt eine Rechtsprechung im bolschewistischen Russland vorhanden? Als man die alten Gerichte mit ihren ausgebildeten Juristen nach Hause schickte und Volksgerichte mit Laienrichtern an ihrer Stelle setzte, da ging der alte russische Richterstand, der zum Teil besser war als sein westlicher Ruf, zu grunde. Die Mitglieder jener alten Gerichte sind heute in alle Winde auseinandergerissen. Vieles sind ausgewandert, viele höchstlich verhungert. Manche haben sich in den kommunistischen Regierungsdienst gerettet und wollen nicht zum Richteramt zurück. Man wird also nur Richter heranziehen müssen. Das ist ohne ein blühendes Hochschulwesen undenkbar. Die bolschewistischen "Universitäten" stehen aber nicht auf dem Papier als im wirklichen Unterrichtsleben. Es bleibt nur ein Ausweg für die Übergangszeit, nämlich aus vorhandenen Organisationen, in denen sich juristisch verfasste Kaufleute und intellektuelle Beamte finden, geeignete Handelsrichter heranzuziehen. Solche Quellen wären das Außenhandelsministerium für Nordwest-Russland in Petersburg. Das weitere Erfinden solcher Aushilfsmittel muß man der Umgebung Lenins überlassen.

Die Friedensmiete und ihre Feststellung.

Nur noch wenige Wochen trennen uns von dem Zeitpunkt, der für das Inkrafttreten des Reichsmietengleiches festgelegt ist (1. Juli 1922). Angefischt dieses Umstandes möchten wir auf einen besonders wichtigen Punkt dieses Gesetzes aufmerksam machen.

Nach § 1 können Vermieter wie Mieter eines Gebäudes oder Gebäudeteils jederzeit dem anderen Vertragsteile gegenüber erklären, daß die Höhe des Mietzinses nach den Vorschriften des Reichsmietengleiches berechnet werden soll. Die Erklärung bedarf der schriftlichen Form. Der Mieter würde also beim Hauswirt oder bei dessen beauftragten Vertreter den Antrag schriftlich zu stellen haben. Die so beruhnte Miete ist die gesetzlich Miete. Im § 2 wird nun bestimmt, daß bei Berechnung der gesetzlichen Miete von dem Mietzins auszugehen ist, der für die mit dem 1. Juli 1914 beginnende Mietzeit vereinbart war. Dieser Mietzins gilt als die log. Friedensmiete.

Nun wird der Leser sagen: Das ist ja alles klar; darüber kann es gar keinen Streit geben. So liegen die

bergezeigt, ergeben muß, daß . . . und als ich dieses Zimmer betrat, fand es über mich wie eine Offenbarung, daß Sie . . ." "Das ich derjenige war, um deinen Willen . . ." Rind! Ich war ja der beste Freund Ihrer Mutter, und ich sollte nie fortgetrieben haben!"

"Ach . . . Sie wußte ja, was Ihre Pflicht war!" rief Elena unter Tränen.

"Pflicht . . . Pflicht . . . ?“ Er starrte sie mit weitgeweiteten Augen an, dann rief er mit zitternder Stimme.

"Rind, Elena, martnen Sie einen Schwerkranken nicht zu Tode, legen Sie mir — ich beschwore Sie — sagen Sie mir alles, was Ihr Vater sprach.“

Eine leidame Empfindung durchdröhnte Elena, ihr Herz floß zum Bettwringen.

"Mein Vater sagte nur, daß die Mutter aufgehört hätte, ihn zu lieben, weil . . . sie anging, einen anderen zu lieben.“

"Wen . . . wen . . . ?“ rief Gerhardos atemlos, beseit, beseit, und es war, als ob seine Augen vor Erregung und Spannung aus ihren Höhlen treten wollten.

"Er nannte keinen Namen, jedoch . . .“ sagte Elena leise, dann hielt sie wieder inne.

"Was . . . was . . . ich beschwore Sie!" stöhnte der Kranken.

"Sie liebt den Mann, den mein Vater . . .“ schuldig war mit dem er später in Todfeindlichkeit geriet — sie liebt denjenigen, der ohne Wissen meines Vaters die Haushalt für sie getilgt bat . . .“

"Geliebt . . . den . . . den hätte sie geliebt . . ." Ein Schüttel, befreites Auflachen, kurz und lachhaft, wie ein Todesschrei — dann kniff Gerhardos in seine Fäuste zurück, und ohne sich mehr zu regen, blieb er lautlos, wie in sich zusammengekauft, in seinem Bettlager liegen.

Elena wagte es nicht, die Stille, die in dem Gemäde herrschte, zu unterbrechen. Alles in ihr zitterte und bebte, sie hätte weiß Gott was darum gegeben, von dem Manne, den sie vor einer Stunde noch gehabt, verachtet hatte, ein erlösendes

Wort zu hören, aber er rührte sich nicht; selbst als Elena endlich langsam zu ihm ging, seine Hand sah und leise sagte: "Herr Gerhardos . . ." machte er keine Begegnung, und sie blieb, seine Hand in der ihrigen, neben ihm stehen und wartete zitternd auf den ersten Laut, den er vom sich geben würde.

Endlich klang er seine Augen wieder auf, sie blickten lange auf Elena, dann murmelte er tonlos:

"Sehen Sie sich zu mir, mein Kind . . . nahe . . . nahe . . ." damit sie jedes Wort hören und verstehen könne. Und nun, als ob sie ihm seine Leidtagen erzählen werde, das lagen Sie, Wort für Wort, ihrem Vater . . ." Ihrem armen Vater.“

Er zog sie zu sich heran, Elena legte sich, und Gerhardos sprach langsam, mühsam vor unterdrückter Bewegung und Ergriffenheit:

"Vor allem muß ich Ihnen sagen, daß ich mit Ihrer Mutter bis knapp vor deren Tode in Korrespondenz gestanden habe . . ."

"Also doch?" rief Elena überrascht aus.

"Ich habe alle Ihre Briefe wohlverstanden, diese Dokumente einer Frauenseele, eines Herzens, das sich nie selbst erkennen konnte, nie den Weg zu sich selber finden konnte, weil es einmal aus seinen Bahnen herausgeschleudert worden war. Rönnen Sie sich vorstellen, daß ein Weib seinen Gatten liebt und fürchtet, anbetet und holt zugleich? Das dieser Gatte kein Weib ergriffen und tyrannisiert, auf Händenträgt und zu Grunde rückt? Wenn sie vor ihm fort war, lebte sie sich nach ihm zurück, und waren sie besammen, so fühlte sich ihr seines Naturall durch laufend kleine und große Brutalitäten verletzt, abgezögert. Sie sind zu jura, um beratige Rätsel und Zweipalte der menschlichen Natur ganz begehr zu können; mir selbst wurde es anfangs schwer, es zu verstehen, denn ich hab einerseits mit welcher Liebe Ihre Mutter am Kätzchen hing, und hab anderseits, wie sehr Sie an seiner Seite litt. Sie kann nie ein Wort darüber, und doch wußte ich es.

(Fortsetzung folgt.)

Dinge aber wie oft vorkommene gleichartige Woher eine Miete noch mehr Jahre als der 5 Jahre für die betreffende 1909, auf 650 Ansicht, die Miete erhöhen. Dazu nicht gesommerte gleichgeartete 1913 eingezogen, was den Wert würde also, bei Berechnung zugleich bei dem anderen gleichermaßen allgemein auf 650 Miete 13. Über die Ungleichheit vorgesehen. Zudem festgestellt mierten der einen offenbar Russland am 1. Juli 1914.

Durch die Ungerechtigkeit vorgesehen. Zudem festgestellt mierten der einen offenbar Russland am 1. Juli 1914, wie andernfalls wenn Hauswirt Angemessenheit sparen sich daher das bessere, als Protagonisten denn man war nur Hauswirt, bat soll man

verständnisvolle
verkauft. Damit
die Sowjetjustiz
einer Weise ge-
gen Wiederaufbau
sich unterzieht. Ich
seine Aufgabe der
Rechtspleiegemeine-
twürde, und erst
Verdrossenheit
irz 1922. Dieses
"sich" Charakter.
hat, ein völ-
doch naheliegend
einzuführen. Aber
der Sowjetherren,
sich, zusammen.
aber die Richtung,
und die "mo-
ral in Verbindung
um nehmen, als
wiederhergestellt
Anschein. Gegen-
schaft sich sein
logischer Urteil,
indnis der Mos-
Wahlrechts von
digen Neufassung
möglichst einfaches,
um den juristisch
wendung zu er-
reichen die bisher ver-
schaffenden Zivil-
der Weglassung
ann, ist unwo-
raus die unab-
mit heiter Feder
er ist denn über-
en Rußland vor-
aus ausgebildeten
richte mit Laien-
die russische Richter-
schaftlicher Auf-
zicht sind heute in
auswandert,
ab in den
wollen nicht zum
sichter heranziehen
sweilen unentbar.
n aber nicht auf-
leben. Es bleibt
nämlich aus vor-
juristisch verfeierte
geignete Han-
waren das Außen-
neugebildete Han-
sburg. Das wei-
man der Um-

Dinge aber nicht. Wir wollen hier nur einen, sicher sehr oft vorkommenden Fall erläutern. In einem Hause, das gleichartige Wohnungen in den Städten aufweist, wohnte der eine Mieter am 1. Juli 1914 schon seit 8, 10 oder noch mehr Jahren, und zwar auf Grund eines Vertrages, der 5 Jahre oder noch länger lief und in dem die Räume für die betreffende Wohnung, lagen wir am 1. Oktober 1909, auf 650 Mark festgesetzt war. Der Hauswirt hatte die Abzahlung, die Miete am 1. Oktober 1914 auf 700 Mark zu erhöhen. Dazu ist es aber infolge des Kriegsausbruches nicht gekommen. Ein anderer Mieter, der eine vollkommen gleichartige Wohnung inne hat, ist erst am 1. Oktober 1913 eingezogen, und zwar zum Mietpreise von 700 Mark, was den Zeitumständen angemessen war. Bei dem einen würde also, bei völlig gleichwertiger Wohnung, die der Berechnung zugrunde zu legende Friedensmiete 650 Mark, bei dem anderen 700 Mark betragen. Das nun jetzt so günstig allgemein die Mietpreise wegen der gestiegenen Kosten auf das Doppelte gestiegen werden müssten, so hätte der eine Mieter 1300 Mark, der andere 1400 Mark zu zahlen. Über die Ungerechtigkeit einer solchen Berechnung braucht kein Wort gesagt zu werden.

Der Gesetzgeber hat aber das Vorkommen solcher Fälle vorgesehen. In eben diesem § 2 Abs. 5 wird nämlich folgendes festgelegt: „Stehen in einem Gebäude die Friedensmieten der einzelnen Wohnungen oder Räume in einem offensichtlichen Verhältnis zueinander, so hat das Mieteinstigungsamt auf Antrag eines Vertragsteils die Friedensmieten innerhalb ihres Gesamtbetrages gegenseitig auszugleichen. Für das Wertverhältnis ist die Ortsüblichkeit am 1. Juli 1914 maßgebend.“

Durch diese Bestimmung ist der Mieter vor offensichtlichen Ungerechtigkeiten geschützt. In gleicher Weise aber auch der Hauswirt. Entsprach infolge eines langlaufenden Vertrages der Mietzins einer Wohnung nicht mehr der Ortsüblichkeit am 1. Juli 1914, so kann er ebenso den Ausgleich beantragen wie andernfalls der Mieter. Am besten wird es jedoch sein, wenn Hauswirt und Mieter sich in solchen Fällen über die Angemessenheit der Friedensmiete selbst einigen. Sie ersparen sich dadurch nicht nur viel Zeit und manche Wege, sondern das Verhältnis zueinander bleibt auch ein viel besseres, als wenn man sich beim Mieteinstigungsamt als „Proteggé“ gegenüber sieht. Und das ist viel wert, denn man wohnt doch meist in demselben Hause. Nicht nur Hauswirt und Mieter, sondern auch ein guter Nachbar soll man sein.

Aus Nah und Fern.

Leutenberg-Gallenberg, 15. Mai 1922.

Der Sonntags-Exkurs hat uns wieder Erwartungen auch mit goldenen Malenblumen übertragen und in der Natur noch mehr den jetzigen Zustand erfasst. Den Kirschblüten haben sich nur auch die Blaumen- und Birnenblüten anschlossen, die Apfelblüten stehen vor dem Auflösung, das Ende der Spätjahrsblüten konnte sich nicht latt leben an dem Blütenknopf, der sich in diesem Jahr auf einmal entfaltet. Was wunder, daß auch das Menschenherz von sozialer Schönheit bereichert wurde und mit einfließen in das Lob Gottes und in den Dank gegen den himmlischen Vater. Das Lobgut besonders auch durch den Mund der Jugend, deren Gotteswohl gelten zu Ende ging und die sich in entzückender Weise zu Gott und dem Evangelium bekannte. Möchte die Veranstaltung an all den jungen Freudenreichen Seelen wünschen, damit Deutschland ein im Glauben erstaunliches Gelehrte erlebt, das die Kraft in sich hat, das Vaterlandes Heldentum zu bestimmen zu wollen.

— Die Zusammenkunft der Singarei gen des Niedersächsischen Turnvereins am Sonnabend abend im Amtshausloft war recht gut besucht. Rund um 250 Sänger und Turner hatten sich eingefunden. Nach schöner Lied wurde gelungen und so gehaltenen sich die Stunden des Feierabendes zu recht unterhalten. Zum Gotteslob in Mühlhausen S. Jacob sollen zwei Wohlendore zum Vortrag gebracht werden.

— Rosenthal und Weinbrand. Dem Reichstag wird demnächst ein Gesetzentwurf zur Änderung des Weinzeuges zugehen, der gemäß Art. 275 des Friedensvertrages die Befreiungen über die Benennung der Weine nach nahegelegenen Gewässern und über die Bezeichnung der Bezeichnung den ausländischen Weinhäfen mindestens anerkennt, als französische und portugiesische Erzeugnisse oder Herkunftsnamen im Betracht kommen. Als „Rosenthal“ dürfen hingegen nur die Erzeugnisse der Charente bezeichnet werden, während andere Erzeugnisse, die bisher als Rosenthal bezeichnet wurden, durch die Bezeichnung „Weinbrand“ bezeichnet werden.

Abdorf i. B. Eine erhebliche Verhöhung des Grenzüberganges tritt jetzt auch in Südsachsen nach der sächsisch-holländischen Grenze ein. Seitens für Thüringen sind weitere 10 Grenzbeamte vorgekehrt, obwohl, nachdem am Oktobersonntag der Weber Willy Boit aus Rohrbach von einem Grenzjäger durch einen Haushalt niedergestellt wurde, der Lebensmitteltransport von Sachsen nach Böhmen fast vollständig eingehört hat. Die Unterbringung der neuen Beamten macht erhebliche Schwierigkeiten.

Dresden. (Zwei gefährliche Nachtlüftendiebe,) die seit Mai 1921 in Dresden ihr Unmeinen treiben, sind jetzt in Görlitz beim Verkauf eines größeren Polten Silbergeschäfts festgenommen worden. Die beiden Diebe, die sich in Dresden unter den falschen Namen Walter Müller, Biermann, Ulrich, Werner, Reis, Leibmann usw. aufstellen, sind der Bande des Adlers aus Braunschweig und der Schäfer und Arbeiter Geschäft aus Graudenz. Sie haben hier eine große Anzahl Einbruchdiebstähle mittels Nachtlüftels ausgeführt und zwar, wie die hiesige Kriminalpolizei festgestellt hat, die Einbrüche Strieener Straße 38, Serrestraße 5, im Kontumax und im Lampenfels mit Karlsbadstraße 4, Uhlandstraße 13, Prager Straße 27, Bismarckplatz Nr. 10 und 6 und an der Frauenstraße 21. Das Dienstgut brachten sie teils hier, teils in Hamburg und Bremen sowie an den Mann. Nur ein geringer Teil der gestohlenen Sachen konnte bis jetzt herbeigeführt werden. In nächster Zeit sollen die beiden Diebe nach hier übergeführt werden. Personen, die von diesen Dieben irgendwelche Sachen, besonders aus Webfilamente oder Bettwäsche oder Bettwäsche geliefert haben, werden erzählt, sich umgehend bei der Kriminalpolizei zu melden.

Eckfeld. (Bei einem Unglücksfall,) den er in Ausübung seines Berufes durch Sturz von einem Bau erlitten, büßte der 24 Jahre alte Otto Eckfeld von hier sein junges Leben ein. Er war, wie so viele von hier, auswärts in der Gegend von Bitterfeld beschäftigt.

Gehau. (Feuer.) Freitag nachmittag gegen 4 Uhr wurde bemerkt, wie aus einem Scheunengebäude des Sieberischen Gutes Rauch hervor trat und es dauerte nicht lange, so zeigte sich ein großer Brandherd, der mit großer Geschwindigkeit sich ausbreite. Das große Gebäude brannte bis auf die Grundmauern nieder. In ihm befanden sich außer Stroh eine Anzahl landwirtschaftlicher Maschinen von hohem Wert (Dampfdruckmaschinen, Strohpresse). Der dem Besitzer, Herrn Rittergutsbesitzer Roger (Gehau) entstandene Schaden ist ganz bedeutend. Kinder sollen das Feuer verhindert haben.

Wölfersheim. (Landtagsabgeordneter Möller.) Hier ist der Landtagsabgeordnete Möller gestorben. Er gehörte als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei seit vielen Jahren dem Landtag an und war neben Sindermann Fraktionsvorsitzender. Möller war ein ruhiger Mann und blieb bei der Spaltung der Sozialdemokratie der alten Partei treu. Er war seit vielen Jahren leidend, den letzten Landtagswählerungen hat er nicht mehr teilnehmen können. Der Verstorben war ursprünglich Metallarbeiter und später Lagerhalter beim Konsumverein Leipzig-Plagwitz in der Filiale Schonefeld.

Nehlau. (Ausstand in vogtländischen Wollwebereien.) In Nehlau, Wolau, Kreis und verschiedenen anderen Orten des Vogtlandes sind am Sonnabend früh sämtliche Arbeiter und Arbeitnehmer der Wollwebereien in den Ausstand getreten. Es kommen mehrere Tausend Personen in Frage. In den Baumwollwebereien wird nicht gearbeitet.

Plauen i. B. (Tödlicher Unglücksfall.) Am Donnerstag sprang aus dem Wege von Plauen nach Weißbach der Gutsbesitzer Hartenstein aus Weißbach und seine Frau von ihrem zweijährigen Dienstleute ab, da die Pferde, die von einem 15-jährigen Dienstleute geleitet wurden, wezen eines Autos durchgeschossen waren. Während der Mann keinen Schaden erlitten hat, erlitt die Frau einen Schadelbruch, der ihren Tod zur Folge hatte.

Werdau. (Einbruchdiebstahl.) Am Nachtag zum Donnerstag sprangen aus dem Wege von Werdau nach Weißbach der Gutsbesitzer Hartenstein aus Weißbach und seine Frau von ihrem zweijährigen Dienstleute ab, da die Pferde, die von einem 15-jährigen Dienstleute geleitet wurden, wezen eines Autos durchgeschossen waren. Während der Mann keinen Schaden erlitten hat, erlitt die Frau einen Schadelbruch, der ihren Tod zur Folge hatte.

Wittgensdorf. (Arbeitsstunden mit doppelter Lohn zur Belebung der Wohnungsmotiv.) In unserem Industriekreis macht die Wohnungsmotiv vermehrt fühlbar, daß energetische Schritte dagegen unternommen werden müssen. Die Arbeitgeber hatten sich bereit erklärt, Überstunden einzuführen und wollten für jede geleistete Überstunde, deren Lohn für Wohnungsbau abgeführt werden möchte, einen doppelten Lohn abführen an die Gemeinde. Dieser Vorschlag scheiterte aber vorläufig. Doch sollen neue Verhandlungen mit den Gewerkschaften stattfinden.

Gerichtsaal.

Leipzig. (Ein Nachspiel zu dem vorjährigen Märzauftand.) Die Unruhen in Mitteldeutschland im März 1921, die zum Ziel die Errichtung einer Räterepublik hatten und deren äußerer Anlaß die Belebung des Februarfestes bei Meißenburg durch die Regierungstruppen war, kamen zur Sprache in einer Verhandlung vor dem Reichsgericht. Der Arbeiter Wilhelm Giese aus Plauen i. B. war der Beihilfe zum Hochverrat, des Landsfriedensbruches und des versuchten Mordes angeklagt. Giese war auf der Grube Cäcilie bei Eisleben tätig und trat zusammen mit den anderen Arbeitern im März 1921 in den Streik. Als bekannt wurde, daß die Schuhfabrik nach Eisleben kommen sollte, um dort für Ruhe und Ordnung zu sorgen, bat er als Abstimmung noch anderen Arbeitern im Gaffhof zu Neuhaus vermittelt. Sie erhielten Waffen ausgehändigt und verzündeten sich hinter einem Bahndamm, um auf die heranrückende Schuhpolizei zu feuern. Dabei wurde der Angeklagte leicht schwer am Bein verwundet. Er ist später mit einem bewaffneten Hauptschlag nach den Lungenwunden gegangen und hat sich dort aufzuhalten. Der Angeklagte befreit, gewusst zu haben, daß es sich um eine Bewegung zur Einsetzung der Räterepublik gehandelt habe. Das Gegen teil war ihm nicht nachzuweisen, er konnte deshalb nicht wegen Hochverrats verurteilt werden. Mordversuch konnte auch nicht angenommen werden, da nicht festgestellt werden konnte, daß er mit den von ihm abgegebenen Schüssen hat jemand töten wollen. Das Reichsgericht hält den Angeklagten des versuchten Hochverrats, des Landsfriedensbruches, der Teilnahme an einem aufgelösten Haufen und des Vergewaltigens gegen das Waffenbelagerungsverbot für schuldig und verurteilt ihn unter Jubiläumsgeld zu 2 Jahren Gefängnis.

Potsdam. (Das Dampferunglück auf dem Wannsee vor Gericht.) Das große Schiffsunglück am 20. Oktober vorjähriges Jahres, bei dem der Personenschiff „Storck“ von dem Kaiser Wilhelm“ gerammt wurde und unterging, soll jetzt seine Söhne vor der Potsdamer Staatsmutter in den Befreiungspflichten der „Storcksfamilie“. Von den Passagieren des „Storck“ sind neun ertrunken. Der Aufzähler, die sich gegen den Schiffsführer Wilhelm Michelmann vom Dampfer „Kaiser Wilhelm“ richtet, liegen die bekannten Vorgänge vom 20. Oktober 1921 zugrunde. Sie laufen auf fabrikäre Lösung und fabrikäre Verleitung eines Schiffes. Von der Staatsanwaltschaft sind 18, von der Verteidigung 12 Zeugen geladen. Zwei Sachverständige sind zur Aufklärung der Schiffsfrage berufen. Unter ihnen befindet sich u. a. der Schiffsführer des „Storck“, Gottlieb Michelmann, ein Bruder des Angeklagten. Kaiser Wilhelm“ richtet, liegen die bekannten Vorgänge vom 20. Oktober 1921 zugrunde. Sie laufen auf fabrikäre Lösung und fabrikäre Verleitung eines Schiffes. Von der Staatsanwaltschaft sind 18, von der Verteidigung 12 Zeugen geladen. Zwei Sachverständige sind zur Aufklärung der Schiffsfrage berufen. Unter ihnen befindet sich u. a. der Schiffsführer des „Storck“, Gottlieb Michelmann, ein Bruder des Angeklagten. Kaiser Wilhelm“ richtet, liegen die bekannten Vorgänge vom 20. Oktober 1921 zugrunde. Sie laufen auf fabrikäre Lösung und fabrikäre Verleitung eines Schiffes. Von der Staatsanwaltschaft sind 18, von der Verteidigung 12 Zeugen geladen. Zwei Sachverständige sind zur Aufklärung der Schiffsfrage berufen. Unter ihnen befindet sich u. a. der Schiffsführer des „Storck“, Gottlieb Michelmann, ein Bruder des Angeklagten. Kaiser Wilhelm“ richtet, liegen die bekannten Vorgänge vom 20. Oktober 1921 zugrunde. Sie laufen auf fabrikäre Lösung und fabrikäre Verleitung eines Schiffes. Von der Staatsanwaltschaft sind 18, von der Verteidigung 12 Zeugen geladen. Zwei Sachverständige sind zur Aufklärung der Schiffsfrage berufen. Unter ihnen befindet sich u. a. der Schiffsführer des „Storck“, Gottlieb Michelmann, ein Bruder des Angeklagten. Kaiser Wilhelm“ richtet, liegen die bekannten Vorgänge vom 20. Oktober 1921 zugrunde. Sie laufen auf fabrikäre Lösung und fabrikäre Verleitung eines Schiffes. Von der Staatsanwaltschaft sind 18, von der Verteidigung 12 Zeugen geladen. Zwei Sachverständige sind zur Aufklärung der Schiffsfrage berufen. Unter ihnen befindet sich u. a. der Schiffsführer des „Storck“, Gottlieb Michelmann, ein Bruder des Angeklagten. Kaiser Wilhelm“ richtet, liegen die bekannten Vorgänge vom 20. Oktober 1921 zugrunde. Sie laufen auf fabrikäre Lösung und fabrikäre Verleitung eines Schiffes. Von der Staatsanwaltschaft sind 18, von der Verteidigung 12 Zeugen geladen. Zwei Sachverständige sind zur Aufklärung der Schiffsfrage berufen. Unter ihnen befindet sich u. a. der Schiffsführer des „Storck“, Gottlieb Michelmann, ein Bruder des Angeklagten. Kaiser Wilhelm“ richtet, liegen die bekannten Vorgänge vom 20. Oktober 1921 zugrunde. Sie laufen auf fabrikäre Lösung und fabrikäre Verleitung eines Schiffes. Von der Staatsanwaltschaft sind 18, von der Verteidigung 12 Zeugen geladen. Zwei Sachverständige sind zur Aufklärung der Schiffsfrage berufen. Unter ihnen befindet sich u. a. der Schiffsführer des „Storck“, Gottlieb Michelmann, ein Bruder des Angeklagten. Kaiser Wilhelm“ richtet, liegen die bekannten Vorgänge vom 20. Oktober 1921 zugrunde. Sie laufen auf fabrikäre Lösung und fabrikäre Verleitung eines Schiffes. Von der Staatsanwaltschaft sind 18, von der Verteidigung 12 Zeugen geladen. Zwei Sachverständige sind zur Aufklärung der Schiffsfrage berufen. Unter ihnen befindet sich u. a. der Schiffsführer des „Storck“, Gottlieb Michelmann, ein Bruder des Angeklagten. Kaiser Wilhelm“ richtet, liegen die bekannten Vorgänge vom 20. Oktober 1921 zugrunde. Sie laufen auf fabrikäre Lösung und fabrikäre Verleitung eines Schiffes. Von der Staatsanwaltschaft sind 18, von der Verteidigung 12 Zeugen geladen. Zwei Sachverständige sind zur Aufklärung der Schiffsfrage berufen. Unter ihnen befindet sich u. a. der Schiffsführer des „Storck“, Gottlieb Michelmann, ein Bruder des Angeklagten. Kaiser Wilhelm“ richtet, liegen die bekannten Vorgänge vom 20. Oktober 1921 zugrunde. Sie laufen auf fabrikäre Lösung und fabrikäre Verleitung eines Schiffes. Von der Staatsanwaltschaft sind 18, von der Verteidigung 12 Zeugen geladen. Zwei Sachverständige sind zur Aufklärung der Schiffsfrage berufen. Unter ihnen befindet sich u. a. der Schiffsführer des „Storck“, Gottlieb Michelmann, ein Bruder des Angeklagten. Kaiser Wilhelm“ richtet, liegen die bekannten Vorgänge vom 20. Oktober 1921 zugrunde. Sie laufen auf fabrikäre Lösung und fabrikäre Verleitung eines Schiffes. Von der Staatsanwaltschaft sind 18, von der Verteidigung 12 Zeugen geladen. Zwei Sachverständige sind zur Aufklärung der Schiffsfrage berufen. Unter ihnen befindet sich u. a. der Schiffsführer des „Storck“, Gottlieb Michelmann, ein Bruder des Angeklagten. Kaiser Wilhelm“ richtet, liegen die bekannten Vorgänge vom 20. Oktober 1921 zugrunde. Sie laufen auf fabrikäre Lösung und fabrikäre Verleitung eines Schiffes. Von der Staatsanwaltschaft sind 18, von der Verteidigung 12 Zeugen geladen. Zwei Sachverständige sind zur Aufklärung der Schiffsfrage berufen. Unter ihnen befindet sich u. a. der Schiffsführer des „Storck“, Gottlieb Michelmann, ein Bruder des Angeklagten. Kaiser Wilhelm“ richtet, liegen die bekannten Vorgänge vom 20. Oktober 1921 zugrunde. Sie laufen auf fabrikäre Lösung und fabrikäre Verleitung eines Schiffes. Von der Staatsanwaltschaft sind 18, von der Verteidigung 12 Zeugen geladen. Zwei Sachverständige sind zur Aufklärung der Schiffsfrage berufen. Unter ihnen befindet sich u. a. der Schiffsführer des „Storck“, Gottlieb Michelmann, ein Bruder des Angeklagten. Kaiser Wilhelm“ richtet, liegen die bekannten Vorgänge vom 20. Oktober 1921 zugrunde. Sie laufen auf fabrikäre Lösung und fabrikäre Verleitung eines Schiffes. Von der Staatsanwaltschaft sind 18, von der Verteidigung 12 Zeugen geladen. Zwei Sachverständige sind zur Aufklärung der Schiffsfrage berufen. Unter ihnen befindet sich u. a. der Schiffsführer des „Storck“, Gottlieb Michelmann, ein Bruder des Angeklagten. Kaiser Wilhelm“ richtet, liegen die bekannten Vorgänge vom 20. Oktober 1921 zugrunde. Sie laufen auf fabrikäre Lösung und fabrikäre Verleitung eines Schiffes. Von der Staatsanwaltschaft sind 18, von der Verteidigung 12 Zeugen geladen. Zwei Sachverständige sind zur Aufklärung der Schiffsfrage berufen. Unter ihnen befindet sich u. a. der Schiffsführer des „Storck“, Gottlieb Michelmann, ein Bruder des Angeklagten. Kaiser Wilhelm“ richtet, liegen die bekannten Vorgänge vom 20. Oktober 1921 zugrunde. Sie laufen auf fabrikäre Lösung und fabrikäre Verleitung eines Schiffes. Von der Staatsanwaltschaft sind 18, von der Verteidigung 12 Zeugen geladen. Zwei Sachverständige sind zur Aufklärung der Schiffsfrage berufen. Unter ihnen befindet sich u. a. der Schiffsführer des „Storck“, Gottlieb Michelmann, ein Bruder des Angeklagten. Kaiser Wilhelm“ richtet, liegen die bekannten Vorgänge vom 20. Oktober 1921 zugrunde. Sie laufen auf fabrikäre Lösung und fabrikäre Verleitung eines Schiffes. Von der Staatsanwaltschaft sind 18, von der Verteidigung 12 Zeugen geladen. Zwei Sachverständige sind zur Aufklärung der Schiffsfrage berufen. Unter ihnen befindet sich u. a. der Schiffsführer des „Storck“, Gottlieb Michelmann, ein Bruder des Angeklagten. Kaiser Wilhelm“ richtet, liegen die bekannten Vorgänge vom 20. Oktober 1921 zugrunde. Sie laufen auf fabrikäre Lösung und fabrikäre Verleitung eines Schiffes. Von der Staatsanwaltschaft sind 18, von der Verteidigung 12 Zeugen geladen. Zwei Sachverständige sind zur Aufklärung der Schiffsfrage berufen. Unter ihnen befindet sich u. a. der Schiffsführer des „Storck“, Gottlieb Michelmann, ein Bruder des Angeklagten. Kaiser Wilhelm“ richtet, liegen die bekannten Vorgänge vom 20. Oktober 1921 zugrunde. Sie laufen auf fabrikäre Lösung und fabrikäre Verleitung eines Schiffes. Von der Staatsanwaltschaft sind 18, von der Verteidigung 12 Zeugen geladen. Zwei Sachverständige sind zur Aufklärung der Schiffsfrage berufen. Unter ihnen befindet sich u. a. der Schiffsführer des „Storck“, Gottlieb Michelmann, ein Bruder des Angeklagten. Kaiser Wilhelm“ richtet, liegen die bekannten Vorgänge vom 20. Oktober 1921 zugrunde. Sie laufen auf fabrikäre Lösung und fabrikäre Verleitung eines Schiffes. Von der Staatsanwaltschaft sind 18, von der Verteidigung 12 Zeugen geladen. Zwei Sachverständige sind zur Aufklärung der Schiffsfrage berufen. Unter ihnen befindet sich u. a. der Schiffsführer des „Storck“, Gottlieb Michelmann, ein Bruder des Angeklagten. Kaiser Wilhelm“ richtet, liegen die bekannten Vorgänge vom 20. Oktober 1921 zugrunde. Sie laufen auf fabrikäre Lösung und fabrikäre Verleitung eines Schiffes. Von der Staatsanwaltschaft sind 18, von der Verteidigung 12 Zeugen geladen. Zwei Sachverständige sind zur Aufklärung der Schiffsfrage berufen. Unter ihnen befindet sich u. a. der Schiffsführer des „Storck“, Gottlieb Michelmann, ein Bruder des Angeklagten. Kaiser Wilhelm“ richtet, liegen die bekannten Vorgänge vom 20. Oktober 1921 zugrunde. Sie laufen auf fabrikäre Lösung und fabrikäre Verleitung eines Schiffes. Von der Staatsanwaltschaft sind 18, von der Verteidigung 12 Zeugen geladen. Zwei Sachverständige sind zur Aufklärung der Schiffsfrage berufen. Unter ihnen befindet sich u. a. der Schiffsführer des „Storck“, Gottlieb Michelmann, ein Bruder des Angeklagten. Kaiser Wilhelm“ richtet, liegen die bekannten Vorgänge vom 20. Oktober 1921 zugrunde. Sie laufen auf fabrikäre Lösung und fabrikäre Verleitung eines Schiffes. Von der Staatsanwaltschaft sind 18, von der Verteidigung 12 Zeugen geladen. Zwei Sachverständige sind zur Aufklärung der Schiffsfrage berufen. Unter ihnen befindet sich u. a. der Schiffsführer des „Storck“, Gottlieb Michelmann, ein Bruder des Angeklagten. Kaiser Wilhelm“ richtet, liegen die bekannten Vorgänge vom 20. Oktober 1921 zugrunde. Sie laufen auf fabrikäre Lösung und fabrikäre Verleitung eines Schiffes. Von der Staatsanwaltschaft sind 18, von der Verteidigung 12 Zeugen geladen. Zwei Sachverständige sind zur Aufklärung der Schiffsfrage berufen. Unter ihnen befindet sich u. a. der Schiffsführer des „Storck“, Gottlieb Michelmann, ein Bruder des Angeklagten. Kaiser Wilhelm“ richtet, liegen die bekannten Vorgänge vom 20. Oktober 1921 zugrunde. Sie laufen auf fabrikäre Lösung und fabrikäre Verleitung eines Schiffes. Von der Staatsanwaltschaft sind 18, von der Verteidigung 12 Zeugen geladen. Zwei Sachverständige sind zur Aufklärung der Schiffsfrage berufen. Unter ihnen befindet sich u. a. der Schiffsführer des „Storck“, Gottlieb Michelmann, ein Bruder des Angeklagten. Kaiser Wilhelm“ richtet, liegen die bekannten Vorgänge vom 20. Oktober 1921 zugrunde. Sie laufen auf fabrikäre Lösung und fabrikäre Verleitung eines Schiffes. Von der Staatsanwaltschaft sind 18, von der Verteidigung 12 Zeugen geladen. Zwei Sachverständige sind zur Aufklärung der Schiffsfrage berufen. Unter ihnen befindet sich u. a. der Schiffsführer des „Storck“, Gottlieb Michel

wurde festgestellt werden, daß sich ungeheure Mengen von Inlandsgütern zum Teil im Besitz des Großhandels, teils aber auch in Händen von Personen befinden, die nicht zum Handel gekommen, lediglich aus spekulativen Gründen Jüden waggonsweise aufgekauft haben und noch immer zurückhalten. Die Verhältnisse haben sich jetzt derart verschoben, daß Auslandsjüder blauer als Inlandsjüder ist. So folgt zum Beispiel tschechoslowässischer ungefährmuster Jüder 32 Mark statt Berlin, während Inlandsjüder mit 40 Mark pro Kilo angeboten und begehrt wird. Es ist weiter festzustellen, daß die Jüder verarbeitenden Industrien, wie Schokoladenfabriken und Süßigkeitenfabriken gegenwärtig über Jüderbetriebe verfügen, die das ihnen bewilligte Rontingent weit überbreiten und für mindestens zwei Jahresproduktionen austreiben. Abgesehen von den berechtigten Männchen der Kleinverbraucher, den Haushalten usw. sind die Dinge somit gedeckt, daß durch das egoistische Vorgehen der beiden genannten Industrien, die jeden Preis anzuzeigen vermögen, heute weite Kreise des Handels und des Gewerbes sich gegenüberstehen lehnen, auch nur Bruchteile der von ihr benötigten Jüdermengen zu erhalten. Dem Reichsnährungsministerium sind eine Anzahl Tatschriften überreicht worden, in denen auf die trostlose Lage am Jüdermarkt hingewiesen worden ist.

Der betrogenen französische Kriegsminister.

Einer der Hauptbetroffenen des "Meistersässiges" Dr. Anspach ist Herr Leffèvre, der ehemalige französische Kriegsminister. Er schilderte bekanntlich seinen Landsleuten die furchtbare Gefahr, die ihnen aus der verkappten militärischen Organisation der deutschen Schutzpolizei drohe, in den größten Farben. Sein "außenstehendes" Material stammt aus der Fälscherfabrik des tschechoslowakischen Doktors!

Anspach hatte sich unter der Vorstellung, daß er Redakteur eines Berliner Blattes sei und die Öffentlichkeit über die Einrichtungen der Schutzpolizei unterrichten wolle, das erforderliche Rahmenmaterial verschafft. In mühevoller Tugend- und Nacharbeit stellte er nun zwei lange Listen von überzahligen Beamten der Schutzpolizei zusammen. 6400 Mann führte er so mit Namen und Standort einzeln an und 40 000 Mann in Sammellisten. Die Namen hat er wahrscheinlich dem Berliner Adreßbuch entnommen. Die Folge waren heftige Angriffe in der französischen Kammer und eine energische Note des Generals Melet mit der Aufforderung, den Stand der Schutzpolizei auf die erlaubte Zahl zurückzuführen. Aber nicht nur mit Jahren hatte Dr. Anspach dem "deuxième bureau" in der rue de l'université gedient, sondern auch mit geheimen Waffenlagern der Schutzpolizei. Ebenso stellte er einen geheimen Aufmarschplan der Schutzpolizei in Süddeutschland im Falle einer Mobilisierung der französischen Regierung zur Verfügung. Eine weitere erhebliche Unterstützung sollte

die verkappte militärische Organisation der deutschen Studentenschaft

sein. So berichtet Anspach auf einem gestohlenen Briefbogen eines hierigen Studentenchor, wie die Studentenschaft auf dem Tempelhofer Feld ihre Übungen veranstalte und wie die Schutzpolizei ihr dazu Offiziere zur Ausbildung und auch Gewehre liefe. Der Magistrat von Berlin, so ging aus einem gesäuschten Geschäftsbogen des Magistrats hervor, sollte der Studentenschaft zu diesem Zweck das Tempelhofer Feld ausdrücklich zur Verfügung gestellt haben. Alle diese Fälschungen erhält Herr Leffèvre durch Anspach persönlich, der zu diesem Zweck zweimal in Paris war.

Neben der Schutzpolizei bearbeitete der Fälscher in ähnlicher Weise und mit dem gleichen Zweck auch den Reichswasserbau und seine Organisation. Die Unterlagen für seine Fälschungen schöpft er aus Schriften und Büchern, die jüdemann zugänglich sind. Das tatsächliche Material aber sammelte er durch Überreibungen, eigene Zulöse, Kommentare usw. alles auf Aktenbogen mit Stempeln und Aktenzeichen, als Geheimberichte und dergleichen. Aus dem Heeresverordnungsblatt, das jüdemann zugänglich ist, bezog der Fälscher Erlöse, die er dann auf seinen mit Aktenzeichen und Stempeln wohlverschobenen Bogen als Geheimberichte zurechnete. lieferte Listen über angeblich überzählige Offiziere der Reichswehr, über die geheime Weiterführung der Stammtrossen bei den Bezirkskommandos und über einen Ring deutscher Kampfsieger.

Die Hauptabnehmer des Fälschers waren neben den Franzosen besonders die Polen, aber auch die Amerikaner. Das Treiben des Fälschers ist in seinem ganzen Umfang auch heute noch nicht aufgedeckt. Die Abteilung Ia des Polizeipräsidiums, die durch lange und mühevolle Beobachtungen dem Schwindler und seinen Fälschungen auf die Spur kam, vernimmt noch fortwährend neue Zeugen, besonders aus dem Bekanntenkreise des Verfasseten, die sich jetzt auf Grund der Veröffentlichung auch noch weiter melden.

Berlin, 15 Mai.
Wie die Blätter mitteilen, wurde der Fälscher Anspach von der Abteilung Ia des Berliner Polizeipräsidiums dem Untersuchungsrichter des Landgerichts übergeben. Die Annahme, daß der Fälscher sich auch innerpolitisch betätigt hat, bestätigt sich. Er hat sowohl für die unabhängige sozialdemokratische Partei Berichte aus dem kommunistischen Lager, als auch umgekehrt für die Kommunisten solche aus der unabhängigen sozialdemokratischen Partei angefertigt.

Bei dem großen Umfang der Fälschungen, die Anspach in verbüßender Fleißigkeit und mit nicht minder verbüßender Frechheit begangen hat, ist es kaum wahrscheinlich, daß er allein gearbeitet hat. Die Kriminalpolizei ist der Ansicht, daß er eine ganze Anzahl Helfer hatte, nach denen jetzt gefahndet wird.

Noch eine Information der Dena liegt die Entdeckung der Fälschungen schon längere Zeit zurück. Vor mehr als einem halben Jahre hatte bereits das Staatskommissariat für öffentliche Ordnung festgestellt, daß gesäuschte diplomatische Dokumente verbreitet wurden. Dabei spielte vor allen Dingen ein Militärabkommen zwischen Polen und Frankreich eine große Rolle, das eine nicht unerhebliche politische Beunruhigung zur Folge hatte. Dieses Dokument war von Anspach hergestellt und durch seinen Hintermann, einen angeblichen Dr. Lüttich, einem früheren österreichischen Rittmeister Lustig, der tschechoslowakischen Regierung überbracht worden.

Die Fälscher läßt auch Einfuhrbewilligungen. Hierbei spielte ein angeblicher ehemaliger preußischer Rittmeister Müller die Vermittlerrolle. Anspach gab sich als Presschef des Ein- und Ausfuhrkommissars aus und erklärte, daß er als solcher in der Lage sei, Einfuhrbewilligungen zu verschaffen. Auf diese Weise sind laut Dena viele Tausende von Einfuhrbewilligungen über Werte, die in die Millionen gehen, gefälscht und in Umlauf gesetzt worden.

Die Ermittelungen der Abteilung Ia des Polizeipräsidiums sind noch keineswegs abgeschlossen. Es haben sich noch eine ganze Reihe von Zeugen gemeldet, die bekunden, daß Anspach ihnen von seinen Fälschungen erzählt habe. Seine Angaben klangen ihnen aber so ungemeinerlich, daß sie ihm nicht glaubten, sondern ihn für einen Schwäger und Brüder hielten. Insgesamt sprach er noch davon, daß er jetzt auch an

Dokumenten für Genua

arbeitete. Diese sollen beweisen, daß Deutschland durchaus zahlungsfähig sei. Zu dem Zwecke habe er sich in Buchhandlungen verschiedene Werke gekauft, um Unterlagen für seine "Dokumente" zu bekommen.

Es ist höchstwahrscheinlich, daß Anspach in der Tat auch derartige Dokumente gefälscht und anderen Leuten in Verwahrung gegeben hat, die nicht wissen, um was es sich handelt. Anspach wird auch hierbei falsche Namen geführt haben.

Vermischtes.

Die polnische Mark. Der Berliner Lok-Anzeiger eine Schilderung der polnischen Geldverhältnisse, der wie nachstehende Ausführungen entnehmen: Der polnische Einmarkschein hat nur noch Sammlerwert, sonst keinen. Der kleinste Geldschein ist der polnische Zwanzigmarkschein, der für eine Straßenbahnsfahrt aufgewendet werden muß. Er ist auch der allerkleinsten Schein, der als Trinkgeld Verwendung findet. Die nächste Größe ist

dann der "Kongisko", der einen Wert von einhundert polnischer Mark aufweist. Er genügt, wenn man mit der Eisenbahn eine Strecke von etwa 5 Kilometer zurücklegen oder eine Zigarette rauchen will. Zum folgen der Fünfhundert- und Tausendmarkschein, die beide zusammen fast für ein einfaches Mittagessen ausreichen. Für ein Brot im Gewicht von 4 Pfund zahlt man 500 Mark.

Das Folgende ist ein kleiner Abdruck aus den Preisverzeichnissen in Polen. Die Summen bedeuten polnische Mark: Ein mittlerer Anzug 100 000 bis 120 000, ein Paar einsache Schuhe 18 000 bis 20 000, ein Hemd 9000, 1 Meter Leinwand 1500 bis 1800, 1 Kugeln 2000, 1 Pfund Schweinefleisch 350 bis 400, 1 Pfund Speck 550, 1 Pfund Butter 1200, 1 Pfund Käse 1500, 1 Pfund Reis 220, 1 Pfund Tee 120, 1 Mandel Eier 1500, 1 Liter Milch 120, 1 Pfund Weizenmehl 170, ein Zentner Steinkohle 2000, 1 Zentner Stroh 800, 1 Zentner Kartoffeln 3000, ein Pferd 250 000 bis 400 000, eine Kuh 100 000, ein Fahrrad 100 000 bis 150 000. Auch in Polen macht sich der Ausverkauf durch valutastarke Ausländer stark bemerkbar, der aber durch die hohen Zollabgaben bei Ausfuhr der Sachen gleichermaßen wird. Schon lange hat man in diesem Lande auf den Gebrauch einer gewöhnlichen Geldbörse zur Ausbewahrung der Geldscheine verzichtet; an ihre Stelle tritt die Aktenmappe. — Und bei uns ist man auf dem Wege zu solchen Zuständen.

Der betrunkene Kirchenbild. Wie aus Rosenhagen geschleben wird, bot sich dem Pfarrer der Methodistenkirche, als er kürzlich in der Sakristei sein Priestergewand anlegen wollte, ein merkwürdiger Anblick. Am Boden lag sinnlos betrunken ein Mann; in der Hand hielt er ein ausgebranntes Licht; das priesterliche Gewand war halb verbrannt. Offenbar handelte es sich um einen Kirchenbild, der über allzu reichlichem Genuss des Abendmahlweines den eigentlichen Zweck seines Kommens vergaß, betrunknen zu Boden sank und mit dem Licht den Altar des Pfarrers ansengte. Zum Glück ist kein weiterer Schaden entstanden.

Der Theaterbrand in Paris. Die beiden nebeneinander liegenden Theater "Casino de Paris" und "Apollo" sind in Brand geraten. Das Apollotheater war vor zehn Jahren eine Zeil lang in deutschen Händen. Der bekannte verstorbene Theatermann Silvinski hatte es gepachtet, um dort deutsche Operetten zu geben. Das Feuer brach am Nachmittag auf der Bühne des "Casino de Paris" aus. Menschenleben sind nicht in Gefahr.

Ein menschenfreundlicher Selbstmord ist in Berlin mit dem 52 Jahre alten Musiker Paul Arndt aus dem Leben geschieden. Der Lebensmüde batte sich durch Gas vergiftet. An seiner Wohnungstür stand man ein Schild mit der Aufschrift: "Achtung, Gasvergiftung. Den Raum nicht mit offenem Lichte betreten!" Eine unheilbare Krankheit soll der Grund zu seinem Selbstmord gewesen sein.

Luftige Ede.

Berichterstattung: Eine alte Dame saß am Rande des Sofaspaces auf einer Bank und sah den Kindern zu. Plötzlich kam ein Junge auf sie zu und sagte: "Du Tante, kannst du Nüsse knacken?" Nein, mein Junge," lächelte die alte Dame, "meine Hände sind zu schwach u. Zähne habe ich nicht mehr." Dann ist es gut," sagte der Junge, "dann kannst du mal solange meine Nüsse hier halten."

Ausrede. Schmierendirektor (zum Schauspieler, der einen Vorschlag will): "Was fällt Ihnen ein, gleich schalg Pfennig Vorschlag zu verlangen! Ich werde Sie doch nicht leichtflinzig machen!"

Richterliche Nachrichten für Lichtenstein-Callenberg.

Morgen Dienstag nachm. 6 Uhr in der Kirche: Beginn des Konfirmationsunterrichts für die Konfirmanden des 1. Besties (Ende).

Li

Tr. Se. be. Bell.

Nr.

Unter Die Vo. zur allgemeinen Die Vo. Herr Rob. wahrgenommene Lichten

Die Ma. 1. a) an zweit. über son. b) an

2. Mont. 7 bis 12 bis 1/3 bis 2

Dienst. 7 bis 1 1/6 bis 7

Mittwoch 7 bis 1 1/3 bis 4

Donnerstag 7 bis 1 6 bis 7

Freitag 7 bis 1 1/3 bis 5

Kur. Aus der Woche gearbeitet und vorlegbar ist, daß die finanzielle Belastung des Konservators eine S.

Die das vom den verhängt und gebuhlfahne

Der für den 15. der Vorber. im September

Der mehr als 1

Die über ein ru

Weiterbe

Die hat an ein der Entst. führen Befreiung folgen

Morgen Dienstag 

Bauk. Kommission Btw. Sth: Herrn. Walther.

Dienstag Schläfle Albin Zahl, Glauchauer Straße.

Bahn-Atelier Hoyer L.C., Macht 21, 1. Steppen

Wochentagsöffnungs v. 8—6 Uhr

Einige Zentner Samenkartoffeln gibt ab Büchermstr. Herb.

Dienstmädchen

(auch Östermädchen) für Landwirtschaft bei hohem Lohn und guter Behandlung gefordert. Wo, zu erk. in der Geschäftsst. bis. Bl.

Zu jeder Jahreszeit wird es bei Jung und Alt gern gesehen, wenn als erfrischende Nachspeise ein 

Oetker Pudding auf den Tisch kommt. Mit frischen gekochten oder eingemachten Früchten, mit Rhabarber oder mit Fruchtsaft angerichtet, ist dies zugleich eine nahrhafte und gesunde Speise. Der besondere Zusatz von knochenbildenden Salzen in Dr. Oetker's Puddingpulver macht diesen zu einem hervorragenden Nahrungsmittel für heranwachsende Kinder, und sollte diesen so oft als möglich vorgesetzt werden.

Dr. Oetker's Puddingpulver kommen niemals lose, sondern nur in Originalpaketen mit der Schutzmarke

Oetker's Hellkopf in den Handel.

Einige gespielte, tabellose

Lauten,

Mandolinen,

Gitarren,

Saiten u. Zithern

büßig zu verkaufen.

Musikhaus Weigel,

Zwickau, Nordstr. 16.

Metallbetten

Stahlmatratzen, Kinderbetten direkt an Betriebe. Netto 16 B. frei Eisenhüttenstadt (Thür.)

Alle

kleinen Inserate, wie: Empfehlungen, Stellenge- such, Verkäufe, Kaufge- suche, Heilungsge- such, Gelbe- gesuch usw. usw. haben im Lichtenstein-Callenberg- Berger Tageblatt den besten Erfolg, da dasselbe in der ganzen Umgebung sehr stark verbreitet ist.

ie in unserem Betrieb anfallende Asche kann mit Ausnahme von Freitag und Sonnabend jeden Werktag kostenlos abgeföhrt werden. Die Asche ist zur Begegnung und zu Bauarbeiten gut geeignet.

Elektrizitätswerk Delitzsch

Statistische Scheine

find zu haben in der Geschäftsstelle dieses Blattes

Amtsgerichtsrat Hermann Müller

Elisabeth Müller geb. Schlosser

zeigen Ihre Vermählung an.

Lichtenstein-Callenberg und Augustusburg,

14. Mai 1922.